



Newsletter 14 / 2022

29.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Plenum des Bayerischen Landtags standen in der vergangenen Woche die Themen Wasserstoff, Erbschaftssteuer und Immobilienneubewertung im Fokus. Ebenso wurde über die Weiterführung des Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" diskutiert.

Mehr dazu und zu weiteren Themen in meinem neuen Newsletter.

Herzliche Grüße

Alfred Sauter, MdL

Wasserstoffwirtschaft

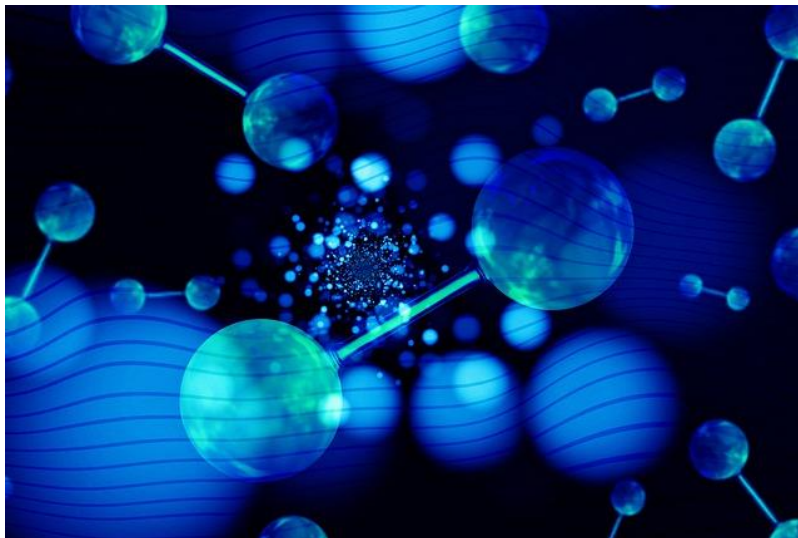


Bild: pixabay.com

Wasserstoff wird in der klimaneutralen Industriegesellschaft der Zukunft eine bedeutende Rolle spielen. Durch das perspektivische Wegfallen von Kohle, Gas und Atomkraft entsteht eine riesige Lücke in der Energieversorgung. Wasserstoff ist hier ein zentraler Baustein, da er erneuerbare Energien umfassender als bisher nutzbar machen kann. Prognosen sahen bereits vor dem Angriffskrieg auf die Ukraine eine kumulierte Nachfrage nach Wasserstoff bis 2040 von 33 bis 75 TWh.

Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ist allerdings mit hohen Investitionen von allen Marktteilnehmern verbunden. Anbieter müssen die notwendige Infrastruktur bereitstellen, Nachfrager müssen ihre Energieversorgung umstellen. Entscheidend ist daher ein klarer Planungsrahmen für alle Akteure. Die derzeitige Geschwindigkeit der Planungen auf Bundes- und EU-Ebene wird dieser Anforderung nicht gerecht.

Die Bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Bund im Bereich der Wasserstoff-Transportinfrastruktur auf nationaler und EU-Ebene schnellstmöglich den rechtlichen und planerischen Rahmen für den schnellen Aufbau eines europäischen und deutschen Wasserstoffnetzes festlegt, der einen umfassenden Anschluss Bayerns an das nationale und internationale Netz bis spätestens 2030 ermöglicht,

Ebenso muss der Bund im Bereich der Förderkulisse und der nationalen Wasserstoffstrategie den besonderen Anliegen Bayerns als Industrieland mit einer Vielzahl von potenziellen Wasserstoffnutzern, als Flächenland mit größeren Strecken zwischen den Wasserstoffnutzern und als Innovationszentrum mit einer hohen Wasserstoff-Technologiekompetenz Rechnung tragen.

Erbschaftssteuer und Immobilienneubewertung



Bild: pixabay.com

In Bezug auf die unentgeltliche Übertragung von Immobilien müssen diese bewertet werden, um die Höhe der Erbschaft- oder Schenkungsteuer zu ermitteln. Durch die nun geplanten Anpassungen der bestehenden Regelungen an die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) würden Immobilienwerte in einigen Regionen jedoch erhöht werden.

Damit besteht die akute Gefahr, dass Erben zum Verkauf gezwungen sein könnten. So sollen zum Beispiel beim Sachwertverfahren Regionalfaktoren und Alterswertminderungsfaktoren ergänzt sowie Wertzahlen erhöht werden. Darüber hinaus soll die Gesamtnutzungsdauer für bestimmte Gebäudearten - etwa bei Wohneigentum - auf 80 Jahre von bisher 70 Jahren verlängert werden, was wiederum Erhöhungen zur Konsequenz hätte.

Höhere Steuerzahlungen bei der Übertragung von Grundbesitz wären in vielen Fällen das Resultat. Ein zunehmender Verkaufsdruck für Erben muss verhindert werden. Denn die Konsequenz könnte eine stärkere Vermögenskonzentration bei großen Investoren sein. Die Erbschaftssteuer

steht allein den Ländern zu. Aus diesem Grund muss den Ländern die Befugnis eingeräumt werden, über die Höhe der Freibeträge eigenständig zu entscheiden.

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 dafür einzusetzen, dass in Folge der Neubewertung keine höheren Erbschaftsteuerzahlungen ausgelöst werden. Hierzu bedarf es insbesondere auch einer Erhöhung und Regionalisierung der erbschaftssteuerlichen Freibeträge.

Sprach-Kitas



Bild: pixabay.com

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ war 2016 mit dem Ziel gestartet, allen Kindern durch sprachliche Bildung die gleichen Chancen zu ermöglichen, indem alle Kinder von Anfang an von guten Bildungsangeboten profitieren. Mit dem Programm wird alltagsintegrierte sprachliche Bildung als fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung gefördert. Neben personellen Ressourcen werden auch Sachkosten finanziert. Damit hat das Programm eine enorme Förderdimension erreicht. In einer gemeinsamen Erklärung appellierten alle 16 Familienministerinnen und Familienminister der Länder an den Bund, das Programm – vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Integration zahlreicher ukrainischer Kinder – fortzusetzen.

Obwohl im Koalitionsvertrag auf Bundesebene die Weiterentwicklung und Verstetigung des Programms „Sprach-Kitas“ festgeschrieben wurde, wurden die Länder inzwischen vom Bund über die Beendigung des Projekts Ende 2022 informiert. Neben unzähligen Kindern wären von einer Beendigung des Programms rund 800 Sprachfachkräfte und 60 Fachberatungen in Bayern unmittelbar betroffen.

Aufgrund gestiegener Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte sowie den deutlich zunehmenden Förderbedarf der Kinder und Unterstützungsbedarf der Familien, ist der Einsatz von Sprachfachkräften in den Kindertageseinrichtungen von enormer Bedeutung, um die Qualität in den Einrichtungen zu sichern. Ziel muss es daher sein, die im Rahmen des Bundesprogramms etablierten Kompetenzen sowie die erfolgreich erprobten Strukturen für mehr Bildungs- und

Chancengerechtigkeit zu sichern.

Der Bayerische Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der Bund das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ auch über das Jahr 2022 hinaus fortführt.

Kommunaler Finanzausgleich 2023



Bild: pixabay.com

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Bayerischen Landtag stehen im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2023 insgesamt 11,32 Mrd. Euro zur Verfügung und damit so viel wie noch nie. Das Ergebnis bedeutet ein Plus in Höhe von 765 Mio. Euro bzw. 7,2 % gegenüber dem Vorjahr. Damit leistet der Freistaat Bayern erneut einen wesentlichen Beitrag zur soliden Finanzausstattung der bayerischen Kommunen und sorgt für Stabilität vor dem Hintergrund der Belastungen infolge des Ukraine-Krieges.

Die Schlüsselzuweisungen, die größte Einzelposition im kommunalen Finanzausgleich, betragen 2023 rund 4,27 Mrd. Euro. Dies bedeutet einen Anstieg von 267 Mio. Euro bzw. 6,7 % gegenüber 2022. Als freie Deckungsmittel und Ergänzung der eigenen Steuereinnahmen haben sie eine hohe Bedeutung für eine starke kommunale Selbstverwaltung. Gerade für finanzschwächere Kommunen und in Krisenzeiten sind die Schlüsselzuweisungen eine zentrale Finanzquelle.

Die bayerischen Kommunen liegen bei der Investitionsquote im Ländervergleich schon seit vielen Jahren auf Platz 1. 2021 lag die Investitionsquote der Kommunen bei 23,5 % (Durchschnitt Flächenländer West: 15,2 %). Um diese starke Position der bayerischen Kommunen weiter zu festigen, wurde der Schwerpunkt auch dieses Jahr bei den kommunalen Investitionen gesetzt:

- Für die Förderung des kommunalen Hochbaus, insbesondere für den Bau von Schulen und Kindertageseinrichtungen, steht wie im Vorjahr gut eine Mrd. Euro zur Verfügung.
- Die Mittel für die Härtefallförderung für den Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen erreichen im Jahr 2023 einen neuen Rekordwert von 150 Mio. Euro. Die Härtefallförderung kommt vor allem kleineren Gemeinden im ländlichen Raum zugute.

- Die Investitionspauschalen werden auf dem hohen Niveau von 446 Mio. Euro fortgeführt. Diese können die Kommunen frei für ihre Investitionen einsetzen.
- Auch die Krankenhausfinanzierung wird - wie im Koalitionsvertrag festgelegt - auf dem hohen Niveau von gut 643 Mio. Euro fortgeführt.

Bayerische Landesstiftung fördert drei Projekte im Landkreis Günzburg



Bild: pixabay.com

Im Landkreis Günzburg werden drei Maßnahmen der Denkmalpflege mit insgesamt 39.700 Euro durch die Bayerische Landesstiftung gefördert.

Der Markt Jettingen-Scheppach kann sich über Zuschüsse der Bayerischen Landesstiftung für zwei Maßnahmen freuen: Zum einen wird die Instandsetzung des Dachstuhls des Rathauses in mit 20.400 Euro unterstützt, zum anderen erhält die Marktgemeinde für die Sanierung der Friedhofsmauer eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 8.000 Euro. Dem Markt Jettingen-Scheppach kann damit bei den Instandsetzungsarbeiten ein Teil der finanziellen Belastung abgenommen werden.

Darüber hinaus bewilligte die Bayerische Landesstiftung der katholischen Kirchenstiftung St. Peter und Paul für die Sanierung des Pfarrhauses in der Hauptstraße 15 in Aichen-Obergessertshausen einen Zuschuss in Höhe von 11.300 Euro. Das Anwesen wird als Gemeindezimmer und als Wohnhaus für den Pfarrer genutzt.

Die seit 1972 bestehende Bayerische Landesstiftung fördert kulturelle und soziale Projekte, vor allem Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von bedeutenden Bau- und Kunstdenkmälern in Bayern, aber auch Baumaßnahmen nichtstaatlicher Museen, modellhafter Alten-, Pflege- und Behindertenreinrichtungen sowie herausragende Projekte der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe.

Winterdienst in Bayern



Bild: pixabay.com

Im vergangenen Winter 2021/22 hat der Freistaat fast 60 Mio. Euro in die Sicherheit im winterlichen Straßenverkehr investiert – 17 Mio. Euro allein für das Streusalz. Dabei wird versucht, so effizient wie möglich mit dem Salz umzugehen, um die Umwelt nicht unnötig zu belasten. Statt loser Salzkörner wird flüssige Sole auf die Straßen aufgebracht, die besser auf der Straße haftet und deren Wirkung länger anhält. So wird der Salzverbrauch bei gleichbleibender Sicherheit wesentlich reduziert.

Außerdem wird in Niederbayern eine ganz besondere Kooperation in Form eines Liefervertrages mit der Firma Develey Senf & Feinkost GmbH weitergeführt. Dabei wird Salzwasser, das bei der Produktion von Gewürzgurken übrigbleibt, aufbereitet und in den Straßenmeistereien rund um Dingolfing für den Winterdienst eingesetzt.

Grundsätzlich ist die Staatsbauverwaltung mit innovativen Methoden und vollem Einsatz bemüht, die Belastung für Böden, Pflanzen und Tiere so gering wie möglich und die Straßen gleichzeitig so sicher wie möglich zu halten.

In 64 Straßenmeistereien in Bayern kümmern sich fast 2.000 Frauen und Männer um den Winterdienst. Sie betreuen ein Netz von 20.000 Kilometern an Bundes- und Staatsstraßen. Hierfür stehen gut 300 staatseigene Winterdienstfahrzeuge und 570 Lkws, die von privaten Unternehmern gefahren werden, zur Verfügung – insgesamt also rund 870 Fahrzeuge.